Redaktion: Helmut Reimer

Report

BMI: Initiative zur Datenschutz-Grundverordnung: Konkrete deutsche Einwände!

Bundesinnenminister de Maizière unterbreitete am 30.06.2014 Vorschläge, um europäische Datenschutzreform voranzubringen.

In einem Schreiben an die aktuelle griechische und die zukünftige italienische Ratspräsidentschaft hat Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière nun Vorschläge gemacht, um die derzeit festgefahrenen Verhandlungen zur Datenschutz-Grundverordnung voranzubringen.

Die Vorschläge betreffen jeweils Kernfragen, die bislang eine Einigung im Rat verhindert hatten.

Ein wichtiges deutsches Ziel sei etwa die Einführung einer Öffnungsklausel, die es den Mitgliedstaaten ausdrücklich erlaube, bei Bedarf über die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung hinauszugehen und strengere nationale Datenschutzbestimmungen im öffentlichen Bereich vorzusehen.

Beim „One-Stop-Shop" setzt de Maizière auf eine Stärkung der lokalen Datenschutzaufsicht und Bürgernähe und verwies auf einen umfassenden Vorschlag, den er bereits im Januar 2014 in Brüssel eingebracht hatte.

In Bezug auf Drittstaatenübermittlungen unterstreicht de Maizière die deutsche Forderung nach einer Regelung zur Datenherausgabe von Unternehmen an Behörden in Drittstaaten. Den Vorschlag für einen entsprechenden Art. 42a hatte Deutschland im Zuge der NSA-Debatte eingebracht.

Besondere Bedeutung misst de Maizière der gleichmäßigen Stärkung der Privatsphäre und der Meinungs- und Informationsfreiheit bei. „Die Mechanismen zum Ausgleich dieser divergierenden Grundrechte sind bislang in der Verordnung unterentwickelt", erklärte de Maizière. „Der Europäische Gerichtshof hat uns in seiner Entscheidung zu Internetveröffentlichungen und zum Recht auf Vergessen einen Auftrag erteilt, den wir umsetzen müssen."

Schließlich mahnt de Maizière die Internettauglichkeit der Regelungen an. Die Datenschutz-Grundverordnung müsse gerade auf neue Herausforderungen wie Cloud Computing, Internet der Dinge und Big Data Antworten geben. „Ich trete für ein erweitertes Schutzkonzept ein, das international wirksam ist und den Bürgern Rechte gibt, die in der neuen digitalen Welt auch durchsetzbar sind. Hierzu gehört eine nähere Ausgestaltung der Schutzgüter, wie etwa der Schutz der Privatsphäre, der Schutz vor digitaler Diskriminierung, der Schutz eines berechtigten Vertrauens in den Kontext einer Datenverarbeitung sowie der Schutz der eigenen Identität". Um hier entscheidend voranzukommen, wird er in Kürze in Deutschland Gespräche mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft führen und die Ergebnisse dem Rat präsentieren.

Dieser solle sich möglichst bald auf eine Roadmap verständigen, um zu den genannten Punkten schnell Ergebnisse zu erzielen. De Maizière möchte damit die Verhandlungen deutlich voranbringen, um eine Einigung mit dem Europäischen Parlament und der neuen Kommission spätestens 2015 sicherzustellen. Auf dieses Ziel hatten sich die Staats- und Regierungschefs im Oktober 2013 geeinigt.

EDÖB: 21. Tätigkeitsbericht 2013/2014

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) Hanspeter Thür stellte am 30.06.2014 der Öffentlichkeit seinen 21. Tätigkeitsbericht vor. Im Bereich Datenschutz haben die Enthüllungen Edward Snowdens das Tätigkeitsjahr 2013/2014 ebenso geprägt wie die Risiken, die von der zunehmend intensiveren Sammlung und Analyse von User- und Kundendaten durch Unternehmen ausgehen.

Die bekannt gewordene flächendeckende Überwachung des Internets durch die NSA und ihre Partnerorganisationen haben weltweit für Empörung gesorgt und auch in der Schweiz die Diskussion über die Grenzen staatlicher Überwachung neu lanciert. Der EDÖB äusserte sich kritisch zum Entwurf des Nachrichtendienstgesetzes, der eine Ausweitung der Zugriffsmöglichkeiten durch den Nachrichtendienst vorsieht. So soll sich dieser künftig in Informatiksysteme und -netze einschalten dürfen, um den Zugang zu Informationen zu stören, zu verhindern oder zu verlangsamen. Eine so weitreichende Befugnis ist aus Sicht des EDÖB heikel.

Dass die technologische Entwicklung die Privatsphäre des Einzelnen zunehmend in Bedrängnis bringt, lässt sich seit mehreren Jahren beobachten. Im Berichtsjahr galt die Aufmerksamkeit des EDÖB den sogenannten Personentracking-Systemen, die unter anderem im Einzelhandel eingesetzt werden. Sie ermöglichen es, Kundinnen und Kunden etwa mittels Gesichtserkennung automatisiert zu erfassen und deren Verhalten zu analysieren. Die Ergebnisse dienen z.B. dazu, Standorte von Werbeflächen zu optimieren. Dass der Einsatz solcher Systeme zum Teil ohne Wissen und Zustimmung der Betroffenen erfolgt, ist aus Datenschutzsicht problematisch.

Im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips gingen 2013 ähnlich viele Zugangsgesuche bei den Bundesbehörden ein wie in den Vorjahren (total 469). Auch der Anteil der ganz oder teilweise gutgeheissenen Gesuche blieb konstant (68%). Das spricht dafür, dass sich das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) als nützliches und griffiges Instrument der Informationsbeschaffung für Private und Medienschaffende etabliert hat. Die Bestrebungen des Nachrichtendienstes und weiterer Verwaltungseinheiten, sich aus dem Geltungsbereich des BGÖ ausnehmen zu lassen, lehnt der EDÖB ab. Sie unterlaufen die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers, die Tätigkeit der Verwaltung transparenter zu machen.

Im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten führte der EDÖB auch im vergangenen Amtsjahr diverse Sachverhaltsabklärungen durch. So zeigte die Kontrolle der zertifizierten Datenannahmestellen bei zwei Krankenversicherern, dass die Umsetzung der automatisierten Dunkelprüfung der Rechnungen des Typus DRG aus technischen Gründen weniger schnell voranschreitet als